



Ausschussdrucksache 18(18)164 b

23.11.2015

**Stephan Schnitzler,
Vorsitzender des Ausschusses für die Hochschulstatistik,
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung zum Thema

"Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)"

am 30. November 2015

Stellungnahme

Mit Datum vom 2. September 2015 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes beschlossen. Wesentlicher Auslöser für diesen Entwurf ist der 15. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik an die Bundesregierung aus dem Jahr 2013, in dem auf die teilweise große Diskrepanz zwischen den Informationsanforderungen der politischen und administrativen Ebene und den Informationsmöglichkeiten der Hochschulstatistik hingewiesen wurde.

Der Hochschulstatistikausschuss ist ein Beratungsgremium des Statistischen Bundesamtes. In diesem Gremium sind alle relevanten Akteure des Hochschulbereichs vertreten (Oberste Bundes- und Landesbehörden, Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Statistische Ämter).

Die mögliche Ausgestaltung eines Gesetzentwurfes ist im Nachgang des o.a. Berichts ausgiebig im Hochschulstatistikausschuss diskutiert worden. Die daraus entwickelten Anforderungen sind in einem einstimmig vom Ausschuss verabschiedeten Fachkonzept des Statistischen Bundesamtes festgehalten worden. Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf diesem Fachkonzept.

Abweichungen des vorliegenden Gesetzentwurfes vom Fachkonzept haben sich im Wesentlichen ergeben durch datenschutzrechtliche Anforderungen des Bundesdatenschutzbeauftragten, der das Gesetzgebungsverfahren dankenswerterweise konstruktiv begleitet hat. So sind ursprünglich weitergehende Überlegungen zur Erfassung von Merkmalen zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund der Studierenden (Ausnahme hier: die Erfassung einer weiteren Staatsangehörigkeit) nicht mehr verfolgt worden, da bei den Studierenden Daten über Dritte, z.B. die Eltern, hätten abgefragt werden müssen. Weiterhin war beispielsweise ein Entgegenkommen der Fachseite bei den Aufbewahrungsfristen der Studienverlaufsdaten erforderlich (Löschung der Verlaufsdaten: Promotion 4 Jahre nach Abschluss, andere Abschlussarten 12 Jahre nach Abschluss statt generell 20 Jahre in einem Vorentwurf).

Gewichtigster Punkt im Rahmen der Novellierung ist die **Einführung einer Studienverlaufsstatistik** (§ 7). Hierin wird geregelt, dass zukünftig die Merkmale der Studierendenstatistik, der Prüfungsstatistik und der Promovierendenstatistik semesterweise erhoben und verknüpft werden, um Analysen über Studienverläufe durchführen zu können. Um hierbei die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen, wird in einem mehrstufigen Verfahren ein eindeutig verschlüsseltes und nicht rückverfolgbares Pseudonym maschinell nach jeweiligem Stand der Technik aus ausgewählten Erhebungsmerkmalen und speziell erhobenen Hilfsmerkmalen gebildet. Die Hilfsmerkmale werden nach Umwandlung wieder gelöscht. Die Daten sollen in einer zentralen Datenbank des Statistischen Bundesamtes gespeichert werden. Die Pseudonyme und die Zusammenführungen werden nach festgelegten Zeiträumen (s.o.) gelöscht.

Studienverlaufsdaten sind insbesondere für folgende Aspekte der Hochschulsteuerung außerordentlich hilfreich:

- Studienverlaufsdaten sind die einzige Möglichkeit valide Daten zum Thema **Studienabbruch bzw. Studienerfolg** zu erhalten. Aktuell liegen zu dieser Problematik keine verlässlichen Daten vor, um überhaupt gesichert bestimmen zu können, wie hoch z.B. die Abbrecherquote an den Hochschulen tatsächlich ist. Die zurzeit vorliegenden Daten fußen in erheblichem Maße auf theoretischen Annahmen und Schätzungen.
- Weiterhin können über Verlaufsdaten **Prozesse des Übergangs vom Bachelor in den Master** exakt untersucht werden und notwendige Masterkapazitäten besser prognostiziert werden. Es wäre möglich zu untersuchen, inwieweit die Umstellung auf die gestufte Struktur tatsächlich zu einer Verkürzung der Fachstudiendauern beigetragen hat und ob bzw. wie im Rahmen dieses Systems ein Wechsel zwischen Studier- und Arbeitsphasen gelingt. In analoger Weise lassen sich die **Übergänge in die Promotion** genauer analysieren.
- **Hochschul- und Fachwechsel, Wanderungsbewegungen zwischen Regionen und Bundesländern sowie Auslandsaufenthalte während des Studiums** können verlässlich rekonstruiert und analysiert werden.
- Für **Zwecke des Controllings** können weitere Kennzahlen und Benchmarks entwickelt werden. Messungen zur Zielerreichung, Informationen zur Effizienz des Studiums und zur Beurteilung der Studienorganisation werden durch eine Verlaufsstatistik erweitert und vereinfacht.

Zudem sollen folgende wesentliche Ergänzungen in die Hochschulstatistik aufgenommen werden:

- **Studierenden- und Prüfungsstatistik** Erhebung zusätzlicher Merkmale u.a.: Weitere Staatsangehörigkeit, erweiterte Abfragen zur nationalen und internationalen Mobilität, Standort der Hochschule, Regelstudienzeit des Studiengangs, ECTS-Punktzahl bei Abschluss

des Prüfungsverfahrens (incl. berufsbedingt anerkannter und im Ausland erworbener Punkte)

- **Personalstatistik**

Abfragen zur beruflichen (Vor-)Qualifikation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in allen Laufbahngruppen sowie für das Verwaltungs-, technische und sonstige Personal des höheren Dienstes, Position in der Hochschulleitung

- **Mitglieder in Hochschulräten**

Erhebung nach Anzahl und Geschlecht

- **Einführung einer Promovierendenstatistik**

Erfüllung einer Datenlieferungsverpflichtung gegenüber der EU

Um hier valide Daten erhalten zu können, ist zukünftig eine hochschuleinheitliche, verbindliche Registrierung der Promovierenden in Form einer schriftlichen Vereinbarung erforderlich.

- **Aufnahme der Berufsakademien**

Teil des tertiären Bildungsbereiches in internationalen Vergleichen, Erhebung mit verkürztem Merkmalskatalog

- **Installierung einer Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik**

mehr Flexibilität bei der Auswertung der Daten und schnellere Datenbereitstellung.

Wegen ihrer mangelnden Aussagekraft und zur Entlastung der Beteiligten im Verfahren sollen zukünftig die Gasthörerstatistik und die Stellenstatistik aufgehoben werden.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen können somit insbesondere erweiterte Informationen über einen etwaigen Migrationshintergrund (zweite Staatsangehörigkeit), nationale und internationale Mobilität, die berufliche Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotion, Qualifikation) sowie Geschlechtergerechtigkeit bereitgestellt werden. Zudem können bisherige Sondererhebungen (z.B. durch die bisherige amtliche Hochschulstatistik nicht abgedeckte EU-Datenanforderungen, freiwillige Erhebungen von z.B. GWK und KMK) entfallen, da die hierzu erforderlichen Informationen nun über eine verbindliche gesetzliche Basis erhoben werden.

Auch wenn sicherlich nicht alle Wünsche und Träume von Hochschulstatistikern und –planern durch den Gesetzentwurf erfüllt werden, stellt der vorliegende Entwurf doch einen Quantensprung gegenüber der bisherigen Situation dar. Mithilfe der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes in der von der Bundesregierung beschlossenen Form erhalten nicht nur die Fachressorts, sondern auch die Hochschulen selbst deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Planung und internen Steuerung sowie zum Controlling.

Mein besonderer Dank gilt den am Verfahren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes und den Kolleginnen und Kollegen des BMBF für die geduldige und kompetente Vorbereitung und Begleitung des hoffentlich erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens.

Stephan Schnitzler

Vorsitzender des Ausschusses für die Hochschulstatistik
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen